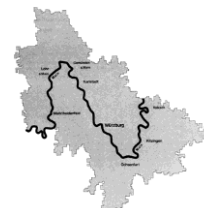


Regionaler Planungsverband Würzburg

Regionaler Planungsverband
c/o Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt

Längst & Voerkelius
die Landschaftsarchitekten
Am Kellenbach 21
84036 Landshut-Kumhausen



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen	Tel. 09353 / 793-1756 Fax 09353 / 793-7756 E-Mail Region2@Lramsp.de De-Mail Poststelle@Lramsp.De-Mail.de www.region-wuerzburg.de	Zimmer- Nr. 4	Marktplatz 8 97753 Karlstadt 22.02.2022
11.01.2022	616 – Katharina Scheller			

2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan Stadt Ochsenfurt, Ortsteil Hopferstadt, Landkreis Würzburg Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB Regionalplanerische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf wird ein Sondergebiet „Biogas“ ausgewiesen. Ziel ist die Erweiterung einer bereits bestehenden Biogasanlage. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 2,6 ha, wobei der Großteil des Plangebietes bereits der Erzeugung von Biogas dient.

Der Regionale Planungsverband Würzburg nimmt in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu dem im Betreff genannten Bauleitplanentwurf Stellung. Maßstab für diese Stellungnahme sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und dem Regionalplan der Region Würzburg (RP 2) festgesetzt sind. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten und die Grundsätze der Raumordnung zu berücksichtigen (Art. 3 BayLplG). Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§1 Abs. 4 BauGB).

Das Plangebiet liegt vollumfänglich innerhalb des SPA-Gebiets „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau- und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“.

Gemäß Grundsatz 7.1.6 LEP sollen Lebensräume für wildlebende Arten gesichert und entwickelt werden. Hierzu ist nach Ziel 7.1.6 LEP mit Begründung für die Natura-2000-Gebiete auf örtlicher Ebene ein zusammenhängendes Netz an Biotopen zu schaffen bzw. zu verdichten.

Vorsitzende des Verbandes
Sabine Sitter, Landrätin

Bankverbindung:
IBAN: DE 06 79050000 0190006155
SWIFT-BIC: BYLADEM1SWU

Die fachliche Bewertung der betroffenen arten- und naturschutzfachlichen Belange obliegt den zuständigen Naturschutzbehörden. Insofern entspricht das Vorhaben nur dann den Erfordernissen der Raumordnung, wenn die zuständigen Naturschutzbehörden dem Vorhaben zustimmen bzw. keine Einwände erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Sitter, Landrätin
Verbandsvorsitzende